



STADTANZEIGER OBERLUNGWITZ

AMTSBLATT DER STADT OBERLUNGWITZ

33. Jahrgang

Freitag, 10. Mai 2024

5/2024

Oberlungwitzer
Strumpf- und
Vereinsfest

OBERLUNGWITZER



STRUMPF- UND VEREINSFEST 2024

Schaustellerbetrieb - Gastronomie - Spiel und Spaß

Vereinspräsentation - Entenrennen - Strumpflauf und vieles mehr



LOCAL-DJ-NIGHT

DJ Evil Stevil & DJ Dirk Diggler
DJ Team Fatming
Horsch & Gugg
DJ Dan Reese
DJ Team Hafer & Ede

BERGSÄNGER GEYER

ATEMLOS

24. - 26. MAI 2024

FESTPLATZ OBERLUNGWITZ - HOFER STRASSE 56

Alle Informationen gibt es unter: www.oberlungwitz.de

Folge uns auch bei



WhatsApp



StadtOberlungwitz



stadt.oberlungwitz

Bürgersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen regelmäßig stattfindender Bürgersprechstunden haben Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen, Hinweise und Anregungen direkt mit mir zu besprechen.

Die nächste/n Bürgersprechstunde findet **am Donnerstag, dem 23.05.2024 von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und am Dienstag, dem 28.05.2024 von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

im Rathaus Oberlungwitz, Zimmer 2.04, statt.

Bitte melden Sie sich im Vorfeld unter der Rufnummer 03723/40522 an, damit unnötige Wartezeiten vermieden werden können. Unabhängig davon können Sie unter vorgenannter Rufnummer natürlich auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin für ein persönliches Gespräch mit mir vereinbaren bzw. hierfür die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@oberlungwitz.de nutzen.

Thomas Hetzel
Bürgermeister

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Oberlungwitz findet im Bedarfsfall im Rathaus statt. Einwohner, die das Tätigwerden der Schiedsstelle begehren, werden gebeten, entsprechende Terminvereinbarungen über Herrn Tschierschwitz, Telefon: 03723/ 405-30, zu treffen.

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Hinweis zur Nutzung unseres elektronischen Formular-Services

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz stellt auf der Homepage www.oberlungwitz.de sowie unter www.amt.24.sachsen.de verschiedene Formulare zur Verfügung.

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oberlungwitz



Adresse: Hofer Straße 203
Telefon: 03723 405-0
Fax: 03723 405-34
Homepage: www.oberlungwitz.de
E-Mail: stadtverwaltung@oberlungwitz.de

Hinweis

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird für Angelegenheiten, die das Einwohnermeldeamt und das Standesamt betreffen, eine vorherige Terminvereinbarung unter 03723/405-19 oder -20 empfohlen.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr

Bibliothek der Stadt Oberlungwitz



Adresse: Hofer Straße 189
Telefon: 03723 413057
E-Mail: bibliothek@oberlungwitz.de

Öffnungszeiten

Montag: 10:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 17:30 Uhr
Dienstag: 14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 17:30 Uhr
Freitag: geschlossen

Rollende Bibliothek in der Humboldt-Grundschule für die Klassen 1 – 4

Termine: 04.06.2024

Infothek im Rathaus

In unserer Infothek im Erdgeschoss des Rathauses finden Sie verschiedene kostenfreie Informationsmaterialien, Zeitschriften und Formularvordrucke.

Ansprechpartnerin:

Frau Marton, Zimmer 2.03,
Tel.-Nr.: 03723 405-24

Tschierschwitz

Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Stadtanzeiger

Das Amtsblatt der Stadt Oberlungwitz erscheint zu den nachfolgend aufgeführten Terminen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Stadtanzeiger auf der Homepage unter www.oberlungwitz.de zu lesen. Wir bitten die Verfasser von Artikeln, den Redaktionsschluss zu beachten! Nach Redaktionsschluss eingehende Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Veröffentlichung von Artikeln erfolgt nur noch bei Vorlage der Manuskripte in elektronischer Form vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden Platzes. Ihre Beiträge senden Sie bitte an stadtverwaltung@oberlungwitz.de.

Nummer des Amtsblattes	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
05/2024	28.04.2024	10.05.2024
06/2024	26.05.2024	10.06.2024
07/2024	23.06.2024	08.07.2024
08/2024	21.07.2024	05.08.2024
09/2024	25.08.2024	09.09.2024
10/2024	22.09.2024	07.10.2024
11/2024	27.10.2024	11.11.2024
12/2024	24.11.2024	09.12.2024
01/2025	15.12.2024	13.01.2025

IMPRESSUM: Die Stadt Oberlungwitz ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Thomas Hetzel.

Herausgeber/Redaktion: Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz, Tel.: 03723 4050 • Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Stadtratssitzung: der Bürgermeister der Stadt Oberlungwitz oder sein Vertreter im Amt. • Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser eines Artikels • **Layout, Satz und Druck:** Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal OT Wüstenbrand, Tel.: 03723 499149, Fax: 03723 499138, E-Mail: info@mugler-verlag.de • **Anzeigen:** Frau Gläser, Mugler Druck und Verlag GmbH, Fon: 03723 499117, Fax: 03723 499177 • **Vertrieb:** Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz, Servicetelefon: 0800-1014087.

Der »Stadtanzeiger Oberlungwitz« erscheint zur kostenlosen Verteilung monatlich in einer Auflagenhöhe von 4.000 Exemplaren.

Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung Oberlungwitz mit Telefondurchwahl und E-Mail-Adressen

Telefon: 03723-405-0 Telefax: 03723-405-34 E-Mail: stadtverwaltung@oberlungwitz.de

Aufgabenbereich	Zimmer	Durchwahl (03723-405-...)
Bürgermeisteramt (buergermeister.rathaus@oberlungwitz.de)		
Bürgermeister	2.04	-26
Fachbereich 1 - Haupt- und Ordnungsamt (hauptamt.rathaus@oberlungwitz.de)		
Fachbereichsleitung 1 - Haupt- und Ordnungsamt	2.08	-30
Fachabteilung Öffentliche Ordnung, Gewerbe, Brand-, Katastrophenschutz und Feuerwehreswesen		
Fachabteilungsleitung Öffentliche Ordnung, Gewerbe, Brand-, Katastrophenschutz und Feuerwehreswesen	2.02	-28
SB Straßenverkehrsbehörde und öffentliche Ordnung/ Gemeindlicher Vollzugsdienst	2.02	-27
SB Gemeindlicher Vollzugsdienst	2.02	-28
SB Brand- und Katastrophenschutz / SB Feuerwehreswesen	2.02	-30
Fachabteilung Zentrale Dienste		
Fachabteilungsleitung Zentrale Dienste	2.08	-30
SB Zentrale Dienste	2.03	-23
SB Zentrale Dienste	2.03	-22
MB Zentrale Dienste	2.03	-24
MB Digitalisierung und Datenpflege	2.05	-21
SB Personalwesen	2.07	-45
SB Informations- und Kommunikationstechnik	3.07	-25
SB Verwaltungsarchiv (Hofer Str. 221)	-	-56
SB Ortschronik (Hofer Str. 221)	-	-56
SB Schiedsstelle	2.08	-30
Fachabteilung Melde- und Personenstandswesen		
Fachabteilungsleitung Melde- und Personenstandswesen	1.06	-18
SB Melde- und Personenstandswesen / Standesbeamte	1.06	-18
SB Melde- und Personenstandswesen / Standesbeamte	1.07	-19
SB Melde- und Personenstandswesen	1.08	-20
Fachabteilung Schulen, Kindertagesstätten und Sozialwesen		
Fachabteilungsleitung Schulen, Kindertagesstätten und Sozialwesen	2.08	-30
Schulsekretariat Humboldt-Grundschule (Hofer Str. 137)	-	42531
Schulsekretariat Pestalozzi-Oberschule (Pestalozzistr. 4)	-	43092
Bibliothek (Hofer Str. 189)	-	413057
SB Kindertagesstätten / SB Sozialwesen	1.08	-20
SB Veranstaltungswesen / SB Vereinswesen	2.06	-29
Hortleitung Humboldt-Grundschule (Hofer Str. 137)	-	680821
Fachbereich 2 – Kämmerei- und Bauamt (kaemmereiamt.rathaus@oberlungwitz.de)		
Fachbereichsleitung 2 - Kämmerei- und Bauamt	1.05	-17
Fachabteilung Bauamt		
Fachabteilungsleitung Bauamt	3.04	-32
SB Bauamt	3.08	-13
SB Bauamt	3.08	-12
SB Umwelt- und Naturschutz, Grünordnungsangelegenheiten	3.05	-31
SB Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement	3.05	-33
Bauhofleitung (Hofer Str. 221)	-	-40
Fachangestellter für Bäderbetriebe (Badesaison April – September) (Neue Welt 3)	-	3056
Fachabteilung Kämmereiamt		
Fachabteilungsleitung Kämmereiamt	1.04	-42
SB Finanz- und Anlagenbuchhaltung / SB Mahn- und Vollstreckungswesen	1.04	-42
SB Buchhaltung / SB Steuern	1.04	-16
SB Finanzbuchhaltung / SB Kasse	1.04	-14
SB Steuern	1.02	-11
MB Steuern	1.02	-11

Sitzungstermine

1. Nächste Stadtratssitzung

Ort: Saal des Vereinshauses „Zur Post“,
Hofer Straße 36 in 09353 Oberlung-
witz

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 28.05.2024

2. Nächste Sitzung des Verwaltungsaus- schusses

Ort: Rathaus der Stadt Oberlungwitz,
Beratungsraum, Hofer Straße 203 in
09353 Oberlungwitz oder Saal des
Vereinshauses „Zur Post“, Hofer Stra-
ße 36 in 09353 Oberlungwitz. Der Ort
der Sitzung wird mit der jeweiligen
Einladung bekannt gegeben.

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 14.05.2024

3. Nächste Sitzung des Technischen Aus- schusses

Ort: Rathaus der Stadt Oberlungwitz,
Beratungsraum, Hofer Straße 203 in
09353 Oberlungwitz oder Saal des
Vereinshauses „Zur Post“, Hofer Stra-
ße 36 in 09353 Oberlungwitz. Der Ort
der Sitzung wird mit der jeweiligen
Einladung bekannt gegeben.

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 07.05.2024

Die aktuelle Tagesordnung für alle Sit-
zungen entnehmen Sie bitte dem jewei-
ligen Aushang an der Verkündungstafel im
Haupteingangsbereich des Rathauses oder
dem Rats- und Bürgerinformationssys-
tem unserer Stadt. Einen Link dazu finden
Sie auf der Startseite unserer Homepage
www.oberlungwitz.de unter „Wichtiges“.

Tschierschwitz

Fachbereichsleiter

Haupt- und Ordnungsamt



**Die Stadtverwaltung Oberlungwitz
bittet um Kenntnisnahme folgender
Information zur Verteilung des Amts-
blattes:**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
sollten Sie zwei Tage nach dem Erschei-
nungstermin den „Stadtanzeiger Oberlung-
witz“ noch nicht erhalten haben, wenden
Sie sich bitte, wie im Impressum angege-
ben, an die zuständige Verteilerfirma:

**Verlag Anzeigenblätter GmbH
Chemnitz**

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Servicetelefon: **0800-10 14 087**

Internet: www.blick.de

MUGLER
DRUCK+VERLAG

Veranstaltungen

24.05.2024 – 26.05.2024

Strumpf- und Vereinsfest auf dem Oberlungwitzer Festplatz

24.05.2024

Clubabend des AMC e.V. im Alten „Start- und-Ziel-Turm“,
Lerchenstraße 16, Hohenstein-E.

01.06.2024 und 02.06.2024

Reitturnier Oberlungwitz auf dem Reitplatz an der Erlbacher Straße

07.06.2024 – 09.06.2024

Saisonabschluss der Saison 2024 beim Oberlungwitzer Sportverein, Abteilung Fußball an der Turnhalle Erlbacher Straße in Oberlungwitz

14.06.2024

Ab 17:00 Uhr 4. Lungscher Loungeabend mit „Public Viewing“ (EM-Eröffnungsspiel Deutschland – Schottland) im Rathausinnenhof

Bereitschaftsdienste der Versorgungsträger

Trinkwasser:

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung – Bereich Lugau - Glauchau
24-Stunden-Bereitschaftsdienst:

+49 37 63 / 40 54 05

Internet: www.rzv-glauchau.de

Abwasser:

West-sächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
24-Stunden-Bereitschaftsdienst:

+49 172 / 35 78 63 6

Internet: www.wad-gmbh.de

Strom:

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

24-Stunden-Bereitschaftsdienst:

+49 800 2 30 50 70

Internet: www.mitnetz-strom.de

Rückblick Stadtratssitzung

In der 49. Sitzung des Stadtrates am 29. April 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zum TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung, Protokollkontrolle, Bestätigung der Tagesordnung sowie Festlegung von zwei Vertretern zur Protokollunterzeichnung

- Der Bürgermeister eröffnete die Stadtratssitzung, stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Zu Beginn der Sitzung waren einschließlich Bürgermeister 14 Mitglieder des Stadtrates anwesend und 4 Stadträte entschuldigt.
- Die Niederschrift der 48. Sitzung vom 26.03.2024 wurde unter Berücksichtigung der vorgebrachten Einwände bestätigt.
- Als Unterschriftsleistende für die Niederschrift der 49. Sitzung wurden Herr Stadtrat Winkler und Frau Stadträtin Schönherr bestimmt.
- Die Tagesordnung wurde ebenfalls bestätigt.

Zum TOP 2:

Teilnahme am Projektauftrag Nationale Projekte des Städtebaus 2024

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, sich am Projektauftrag Nationale Projekte des Städtebaus 2024 mit dem Vorhaben „Ertüchtigung des Uhlig-Hauses“ zu beteiligen.

Zum TOP 3:

Vorstellung und Beratung zum Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stadt Oberlungwitz mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr BM Hetzel erstattet Bericht zum Entwurf der Lärmaktionsplanung und der erfolgten Auslegung. Es gab keine Einsicht- und Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit.

Zum TOP 4:

Beschlussfassung zur Lärmaktionsplanung der Stadt Oberlungwitz

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz bestätigt die Berichterstattung zur Lärmaktionsplanung und beschließt den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen, welcher

mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes erfolgt im Amtsblatt 05/2024.

Zum TOP 5:

Bericht des Bürgermeisters sowie Fragen der Stadträte und Gäste

Herr BM Hetzel informierte u. a. zu folgenden Themen:

- Mitteilung des aktuellen Sachstandes zu den Digitalisierungsmaßnahmen an der Humboldtschule-Grundschule sowie an der Pestalozzi-Oberschule, zusätzlich werden Vorbereitungen getroffen, damit perspektivisch Verschattungselemente an den Südseiten beider Schulen installiert werden können.
- Informationen zu den Themen der Schulkonferenz vom 24.04.2024 an der Humboldtschule-Grundschule.
- Das Becken des Freibades „Pfützte“ wurde gereinigt und soll demnächst neu beschichtet werden, so dass der Saisonstart wie geplant am 01.06.2024 stattfinden kann. Geöffnet wird das Bad wieder von 10 – 19 Uhr, montags bleibt geschlossen (bei schönem Wetter kann es Ausnahmen geben), die Eintrittspreise sind unverändert.
- An der Turnhalle Erlbacher Straße ist die Installation der Lüftungsanlage in den Kellerräumen fertiggestellt, die Sanierung des Daches hat begonnen und die Außentreppe wird voraussichtlich Mitte Juni fertig sein.
- Im Stadtpark wurden zwei neue Stromsäulen für städtische Veranstaltungen errichtet.
- Der neue Brandschutzbedarfsplan soll nach einem finalen Vor-Ort-Termin noch vor der Sommerpause im Stadtrat beschlossen werden.
- Straßenmarkierungsarbeiten an der Radwegmarkierung Hofer Straße werden derzeit durch das Landratsamt durchgeführt.
- Information zur Installation einer Werbetafel im Bereich der Hofer Straße/Pestalozzistraße.
- Kurze Informationen zur Sitzung des Gebietsbeirates sowie des Jugend- und Seniorenbeirates.
- Abriss des ehemaligen Edekamarktes an der Robert-Koch-Straße hat begonnen, demnächst werden an dieser Stelle Parkflächen durch die WGS eG errichtet.
- Information zu den stattgefundenen Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses – alle bereits amtierenden Parteien des Oberlungwitzer Stadtra-

tes haben erneut Wahlvorschläge eingereicht, Anträge neuer Parteien und sonstiger Gruppierungen gab es nicht.

- Hinweis auf eine Umfrage zum Projektgebiet „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, die in der Juniausgabe des Stadtanzeigers enthalten sein wird. Die Stadtverwaltung hofft hier auf große Teilnahme von den Bürgerinnen und Bürgern.
- Die Litfaßsäule auf dem Oberlungwitzer Festplatz wurde mit einem Graffiti bild neugestaltet, im gleichen Stil ist auch die Gestaltung des Festplatzgebäudes vorgesehen.
- Rückblick zu stattgefundenen Veranstaltungen (17.04. Seniorengeburts tagsnachmittag, 23.04. Vereinsstamm tisch, 24.04. Seniorenfrühstück, 26.04. Lungscher Loungeabend im Rathaus innenhof).

Ausblick:

- 24. bis 26.05.2024 Strumpf- und Vereinsfest auf dem Oberlungwitzer Festplatz mit einer Lokal DJ Night, Live-Musik mit „Atemlos“, Familiengottesdienst, den Bergsängern aus Geyer, Entenrennen, Schaustellern u.v.m.
- Sonderausstellung „Heimatstube“, diesmal in Verbindung mit einer Kunstinstallation aus Strümpfen von Ulrike Kessel im ROGO-Gebäude ab 26.05.2024
- Einladung zu den öffentlichen Hexenfeuern an der Goldbachstraße und auf dem Reitplatz Erlbacher Straße am 30.04.2024
- Einladung zum Tag der offenen Tür der Oberlungwitzer Feuerwehr am 01.05.2024 auf dem Oberlungwitzer Festplatz
- Hinweis auf die IDM vom 03.05. – 05.05.2024 am Sachsenring

Die Fragen und Hinweise einiger Stadträte bezogen sich auf:

- Einsätze der Feuerwehdrohne zum Aufspüren von Rehkitzen auf landwirtschaftlichen Flächen
- Errichtung eines Pop-Gebäudes im unteren Bereich des Sportplatzes Erlbacher Straße durch die Firma eins energie in sachsen gmbh & Co. KG für den Breitbandausbau
- Parkplatzsituation im Bereich Wohnpark Kunze
- Außenfarbe des Anbaus an der Humboldtschule-Grundschule
- Ausstehende Infotafeln im Naturschutzgebiet Hirschgrund

Hetzel
Bürgermeister



Vorbereitung der Motorsportveranstaltungen am Sachsenring im Jahr 2024

Der ADAC Sachsen e. V. teilte für das Jahr 2024 folgende Motorsportveranstaltungen auf dem Sachsenring mit:

05. – 07. Juli

Motorrad Grand Prix

06. – 08. September

DTM / ADAC GT Masters

29. September

GRIP – Das Motorevent

Um auch in diesem Jahr eine ordnungsgemäße Vorbereitung dieser Motorsportveranstaltungen zu gewährleisten, bitten wir diejenigen, die das Betreiben eines Campingplatzes, eines vorübergehenden Gaststättengewerbes oder die Durchführung einer Veranstaltung im Gebiet der Stadt Oberlungwitz beabsichtigen, nachfolgende Abgabe-Termine für die dafür notwendigen Anträge oder Anzeigen zu beachten.

Anträge zum Betreiben eines Campingplatzes zu den Motorsportveranstaltungen

sind bitte schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 in 09353 Oberlungwitz bzw. über den Formularservice auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Dem Antrag sind ein Lageplan (z. B. Flurkarte mit Markierung) sowie ein Sicherheitskonzept beizulegen.

Die Gebühr des Bescheides wird nach Verwaltungsaufwand entsprechend dem

Sächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberlungwitz festgesetzt.

	letzter Abgabetermin
Motorrad Grand Prix	10.05.2024
DTM / ADAC GT Masters	26.07.2024

Anzeigen über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe zu den Motorsportveranstaltungen als besondere Anlässe

sind nach § 2 Absatz 2 Sächsisches Gaststättengesetz bis spätestens zwei Wochen vor Betriebsbeginn schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 in 09353 Oberlungwitz bzw. über den Formularservice auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Anzeigen zur Durchführung von Veranstaltungen zu den Motorsportveranstaltungen

sind bitte schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 in 09353 Oberlungwitz bzw. über den Formular-Service auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Der Anzeige ist auch ein Lageplan (z. B. Flurkarte mit Markierung) und ein Sicherheitskonzept beizulegen!

Die Gebühr des Bescheides wird nach Verwaltungsaufwand entsprechend dem

Sächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberlungwitz festgesetzt.

	letzter Abgabetermin
Motorrad Grand Prix	10.05.2024
DTM / ADAC GT Masters	26.07.2024

Die vollständig ausgefüllten und vom jeweiligen Betreiber unterzeichneten Anträge oder Anzeigen sind zu richten an die

Stadtverwaltung Oberlungwitz
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz.

WICHTIG:

Wird dem Antrag auf Campingplatz oder dem Antrag zur Durchführung von Veranstaltungen kein Sicherheitskonzept beigefügt, erfolgt keine Bearbeitung!

Wir weisen darauf hin, dass die Antragsteller bzw. Anzeigenden, sofern sie nicht selbst Eigentümer sind, die Zustimmung der Grundstückseigentümer für die jeweiligen Vorhaben eigenverantwortlich zu erbringen haben.

Nach dem jeweiligen Abgabetermin eingereichte Anträge oder Anzeigen werden nicht bearbeitet!

Beier
Fachabt. öff. Ordnung und Sicherheit



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 7 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes der am 10. April 2024 in öffentlicher Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in Oberlungwitz am 9. Juni 2024

Zu wählen sind für den Stadtrat Oberlungwitz 18 Mitglieder.
Folgende Wahlvorschläge wurden zugelassen.

Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)					
1. Winkler	Robert	Abteilungsleiter Kundenmanagement	1983	09353 Oberlungwitz	Anton-Günther-Weg 5
2. Beyer	Matthias	Mitarbeiter Stadtwerke	1964	09353 Oberlungwitz	Hofer Str. 231
3. Einhorn	Susan	Dipl. Ing. (FH), Architektin	1978	09353 Oberlungwitz	Am Bach 33
4. Brinsa-Goll	Christian	Abteilungsleiter Telekommunikation	1987	09353 Oberlungwitz	Am Kaiserhof 12
5. Jászter	Attila	Medizinproduktberater	1971	09353 Oberlungwitz	Am Kaiserhof 20
6. Püschmann	Raphael	Rechtspfleger	1990	09353 Oberlungwitz	Am Bach 13
7. Stiehler	Rick	Geotechniker	1987	09353 Oberlungwitz	Steiler Weg 7
8. Gerber	Matthias	Kaufmann im Groß- und Außenhandel	1985	09353 Oberlungwitz	Ostweg 4
9. Hänel	Olsen	Veranstaltungstechniker	1966	09353 Oberlungwitz	Wüstenbrander Straße 17
10. Löwe	Alexander	Finanzwirt	1990	09353 Oberlungwitz	Brückenstraße 16
2. Freie Demokratische Partei (FDP)					
1. Schulz	Mario	Abteilungsleiter Telekommunikation	1984	09353 Oberlungwitz	Südbauernweg 5b
2. Förster	Sven	Polizeibeamter	1966	09353 Oberlungwitz	./.
3. Schönherr	Katja	Rechtsfachwirtin	1972	09353 Oberlungwitz	./.
4. Groß	Florian	Vertriebsbeauftragter	1989	09353 Oberlungwitz	Robert-Koch-Straße 13
5. Gruner-Mehlhorn	Monique	Vermögensberaterin	1977	09353 Oberlungwitz	./.
6. Heydel	Ronny	Fahrlehrer, Erzieher	1974	09353 Oberlungwitz	./.
7. Müller	Jonas	Malermeister	1999	09353 Oberlungwitz	./.
8. Kurzhals	Jörg	Diplomingenieur (BA) Bauwesen	1979	09353 Oberlungwitz	Hofer Straße 72
9. Seidel	Andreas	Bauingenieur	1960	09353 Oberlungwitz	./.
3. Alternative für Deutschland (AfD)					
1. Vogel	Michael	Zerspanungsfacharbeiter	1989	09353 Oberlungwitz	./.
2. Vogel	Eileen	Postangestellte	1983	09353 Oberlungwitz	./.
3. Hartig	Tino	Kfz-Händler	1963	09353 Oberlungwitz	./.
4. Schellenberger	Thomas Hermann	Fahrsicherheitstrainer	1953	09353 Oberlungwitz	./.
4. DIE LINKE (DIE LINKE)					
1. Wandel	Ronald	Rentner	1951	09353 Oberlungwitz	./.
2. Bartsch	Gerd	Lehrer	1962	09353 Oberlungwitz	./.
3. Unger	Jörg	Selbstständig	1962	09353 Oberlungwitz	./.
5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)					
1. Berthold	Melanie	Bankkauffrau	1985	09353 Oberlungwitz	./.
2. Pfeifer	Hendrik	Bereichsleiter Stadtwerke	1987	09353 Oberlungwitz	./.
3. Rudolf	Mandy	Geschäftsführerin Wohnungsgesellschaft	1976	09353 Oberlungwitz	./.
4. Berthold	Eric	Beamter	1987	09353 Oberlungwitz	./.

Oberlungwitz, 25.04.2024

Thomas Hetzel
Bürgermeister

Hinweis: Statt der vollständigen Wohnanschrift (Straße und Hausnummer) der Bewerberinnen und Bewerber wird nur die Postleitzahl und der Wohnort angegeben, es sein denn, die Bewerberinnen und Bewerber bestimmen in der Erklärung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 SächsKomWO, dass diese Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll. □

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Oberlungwitz

wird in der Zeit **vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** – während der allgemeinen Öffnungszeiten – (**Pfingstmontag ist Schließtag**)

Montag	9:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

in der

Stadtverwaltung Oberlungwitz,
Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz,
Fachabteilung Melde- und Personenstandswesen, Zimmer 1.06, 1.07, 1.08

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses

hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Stadt Oberlungwitz bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, **bis spätestens 24. Mai 2024, 11:30 Uhr**, bei der

Stadtverwaltung Oberlungwitz,
Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz,
Fachabteilung Melde- und Personenstandswesen, Zimmer 1.06, 1.07, 1.08

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigung enthält einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl sowie für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberech-

tigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Zwickau oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die **Europawahl** erhalten auf Antrag
- 5.1. in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 5.2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach

§ 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** erhalten auf Antrag

6.1. in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **7. Juni 2024, 18:00 Uhr**, bei der

Stadtverwaltung Oberlungwitz,
Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz,
Fachabteilung Melde- und Personenstandswesen, Zimmer 1.06, 1.07, 1.08

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Im Fall nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis **zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen **noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. **Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.**

8. Mit dem Wahlschein erhalten Wahlberechtigte für die Europawahl

- einen amtlichen **weiß/grauen** Stimmzettel des Wahlkreises für die **Europawahl**,
- einen amtlichen **weißen** Stimmzettelmuschlag für die **Europawahl**,
- einen amtlichen **rosa Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte für die **Kommunalwahlen** erhalten

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die sie wahlberechtigt sind,
- einen amtlichen **hellgrünen** Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen **rosa** Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelmuschlag für die Kommunalwahlen,
- einen amtlichen **orangenen** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

- der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, und
- der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt!

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rosa Wahlbrief für die Europawahl und der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Hinweise zum Datenschutz

Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, §§ 5 ff. der SächsKomVVO. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem

Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, vgl. §§ 12 IT SächsKomVVO. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadtverwaltung Oberlungwitz,
Herr Tschierschwitz, André,
Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz
Telefonnummer: 03723/40530

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Landratsamt Zwickau,
Datenschutzbeauftragte,
Robert-Müller-Straße 4 – 8,
08056 Zwickau

Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 62 SächsKomVO: Wahlbenachrichtigungen sind nach dem Wahltag unverzüglich zu vernichten. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 120016, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Oberlungwitz, 29.04.2024

Thomas Hetzel
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024** finden gleichzeitig und in denselben Wahlräumen
 - die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl),
 - die Wahl des Stadtrates und
 - die Wahl des Kreistages statt.

Die Wahlzeit dauert von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. Die Stadt Oberlungwitz ist in vier **allgemeine Wahlbezirke** (Urnenwahlbezirke) eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Stadt Oberlungwitz ist in zwei Briefwahlbezirke für die Europa- und Kommunalwahlen eingeteilt. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:30 Uhr in der Pestalozzi-Oberschule, Pestalozzistraße 4, 09353 Oberlungwitz, Anbau, 1. Etage, im Musik- bzw. Kunstzimmer, zusammen.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.**

- Die amtlichen Stimmzettel für die Europawahl sind von weiß/grauer Farbe.
- Die amtlichen Stimmzettel für die Stadtratswahl sind von hellgrüner Farbe.
- Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind von rosa Farbe.

Die amtlichen Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/ dem Wähler beim Betreten

des Wahlraumes für die Wahl ausgehändigt, für die sie/er wahlberechtigt ist.

4. Stimmabgabe

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine sind verboten.

5. Ablauf der Wahl zum Europäischen Parlament

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

6. Ablauf der Wahl des Stadtrates bzw. des Kreistages

Jeder Wähler hat drei Stimmen. Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge, die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Ferner sind die Postleitzahl, der Wohnort und gegebenenfalls entsprechend § 20 Abs. 1 SächsKomWO die bekanntgemachte Anschrift angegeben.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme/n geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

7. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen

ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein gültiger amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

8. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

Für die Europawahl und Kreistagswahl gilt: Wähler, die einen Wahlschein haben, können an diesen Wahlen im Landkreis Zwickau, in welchem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss für die Wahlen, für die er wahlberechtigt ist, die amtlichen Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag sowie Wahlbriefumschlag) beantragen. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt muss so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz) übersandt werden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfe-

leistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung stattfindende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Oberlungwitz, 29.04.2024

Thomas Hetzel
Bürgermeister



Hinweis an alle Steuerpflichtigen: Änderung der Bankverbindung!

Die Stadtkasse der Stadtverwaltung Oberlungwitz bittet alle Zahlungspflichtigen, welche ihre Zahlungen (Steuern, Gebühren, Beiträge etc.) per Überweisung leisten oder einen Dauerauftrag eingerichtet haben, die Bankverbindung auf das Konto mit der **IBAN: DE21 8705 0000 3606 0014 27** zu ändern. Ausgenommen sind Zahlungen aus Mietverträgen, die mit der Stadtwerke Oberlungwitz GmbH geschlossen sind.

Bitte nutzen Sie **ab sofort**, jedoch spätestens ab 1. September 2024 ausschließlich die o.g. neue Kontoverbindung der Stadtkasse!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bonitz
Fachabteilungsleitung
Kämmereiamt



<p>Name und Anschrift der Grundschule</p> <p>Humboldtschule Grundschule Hofer Straße 137 09353 Oberlungwitz</p>	<p style="text-align: center;">Anmeldung zur Aufnahme in die Grundschule</p> <p style="text-align: center;">Schuljahr 2025/2026 (Schulbeginn: 2025)</p> <p>Anmeldetermin: 14. und 15.08.2024</p> <p>Benötigte Unterlagen (zusätzlich zum Anmeldeformular): - Geburtsurkunde oder entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes (Personalausweis, Kinderreisepass etc.) - Nachweis bei alleiniger Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung)</p>
<p>Angaben zum Kind¹</p> <p>Name: _____ Vorname: _____ Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> ohne Angabe</p> <p>Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____</p> <p>Religionszugehörigkeit: Gewünschtes Unterrichtsfach² <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> Evang. Religion <input type="checkbox"/> Kath. Religion <input type="checkbox"/> Jüdische Religion</p> <p>Besuch einer Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Schulaufnahme <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Name der Einrichtung und Anschrift): _____</p>	<p>Freiwillige Angaben zum Kind</p> <p>Staatsangehörigkeit: _____</p> <p>Gesprochene Sprachen, falls diese nicht oder nicht ausschließlich Deutsch sind³: _____</p> <p>Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind⁴: _____</p> <p>Diese Angaben sind freiwillig. Mit der Angabe dieser Daten willigen Sie in die Verarbeitung zu den in den Fußnoten 3 und 4 genannten Zwecken ein. Sie können Ihre Einwilligungen jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung gegenüber der Schule widerrufen.</p>
<p>Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten</p> <p><input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiger Personensorgeberechtigter</p> <p>Name: _____ Vorname: _____</p> <p>Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend vom Kind): _____ Telefonnummer: _____</p>	<p>Angaben zum 2. Personensorgeberechtigten</p> <p><input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiger Personensorgeberechtigter</p> <p>Name: _____ Vorname: _____</p> <p>Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend⁵): _____ Telefonnummer (falls abweichend⁵): _____</p>
<p>Notfalladresse, falls die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind</p> <p>Name: _____ Vorname: _____</p> <p>Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort: _____ Telefonnummer: _____</p>	<p>Tag der Anmeldung _____ Unterschrift aller Personensorgeberechtigten</p>
<p>Notizen der Schule</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis(e) lag(en) vor</p> <p><input type="checkbox"/> Kopie der Anmeldeunterlagen für Personensorgeberechtigte</p>	<p><small>¹ Die Angaben werden erhoben auf Grundlage von § 3 Abs. 7 der Schulordnung Grundschulen bzw. ihrer Einwilligung. ² Kinder nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern sie nicht von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten abgemeldet werden. ³ Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht. Es wird auf die VwV Religion und Ethik verwiesen. ⁴ Die Angabe dient zur Sprachförderung Ihres Kindes. ⁵ Die Angabe soll gewährleisten, dass Ihr Kind entsprechend unterstützt wird; die entsprechende Aufmerksamkeitsleistung erhält (z. B. bei erster Hilfe). ⁶ Falls Abweichend von den Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten.</small></p>

<p>Information über die Erhebung personenbezogener Daten</p> <p>mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung</p>	<p>Angaben zum Verantwortlichen - Kontaktdaten der Schule</p> <p>Name: Humboldtschule Grundschule Oberlungwitz Straße, Hausnummer: Hofer Straße 137 Postleitzahl: 09353 Ort: Oberlungwitz Telefon: 03723 42531 E-Mail-Adresse: humboldtschule-oberlungwitz@enviatel.net Internet-Adresse: entfällt z.Zt.</p>
<p>Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten</p> <p>Name der Schule bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt: Landesamt für Schule und Bildung Standort Zwickau</p> <p>z. Hd. Datenschutzbeauftragter</p> <p>Straße, Hausnummer: Dresdner Straße 78c Postleitzahl: 01445 Ort: Radebeul E-Mail-Adresse: dsqvo@lasub.smk.sachsen.de</p>	<p>Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden</p> <p>schülerbezogene Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses</p>
<p>Rechtsgrundlage der Verarbeitung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung) <input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)</p>	<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern⁶ personenbezogener Daten</p> <p>Landesamt für Schule und Bildung, Landkreis Zwickau (Jugendärztlicher Dienst und Überwachung der Anmeldepflicht), Hort der Humboldtschule, weiterführende Schulen nach Klasse 4</p>
<p>Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:</p>	<p>Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:</p>
<p>Speicherdauer</p> <p>Die Speicherdauer richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen. Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten sowie das Schülerübergabeverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw.</p>	<p>Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:</p>

⁶ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

<p>lisiert der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.</p> <p>Betroffenenrechte</p> <p>Betroffene haben folgende Rechte:</p> <p>a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),</p> <p>b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),</p> <p>c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),</p> <p>d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),</p> <p>e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),</p> <p>f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und</p> <p>g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p> <p>Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.</p> <p>Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.</p>	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben,</p> <p><input type="checkbox"/> vertraglich vorgeschrieben oder</p> <p><input type="checkbox"/> für einen Vertragsabschluss erforderlich.</p> <p>Der Betroffene ist</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht.</p> <p>Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:</p> <p>Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.</p>
---	--

Schulanmeldung für die Schulanfänger des Schuljahres 2025/2026

Liebe Eltern,
alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden lt. § 3 der SOGS zur Einschulung angemeldet (Geburtsdatum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019).
Die im Schuljahr 2024/2025 vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder müssen nochmals angemeldet werden.

Die Anmeldung findet am
14.08.2024 13:00 bis 18:00 Uhr
15.08.2024 13:00 bis 18:00 Uhr

in der Humboldtschule GS Oberlungwitz, Hofer Straße 137, statt.

Sie werden gebeten, das Anmeldeformular ausgefüllt und **von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben** (ggf. **Nachweis bei alleinigem Sorgerecht – aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung**) und die Geburtsurkunde des anzumeldenden Schulanfängers bzw. das Familienstammbuch mitzubringen.

Das Anmeldeformular erhalten Sie auch in den Kindergärten „Vier Jahreszeiten“ und „Tausendfüßler“ oder können es unter www.oberlungwitz.de im Menü „Stadtverwaltung“ unter der Rubrik „Formularservice“ abrufen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ackermann
Schulleiter



Termin Grundsteuer II. Quartal 2024

Hiermit erinnern wir alle Steuerzahler, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, dass am **15. Mai 2024** die Grundsteuer für das II. Quartal 2024 fällig ist. Die Vorauszahlung der Grundsteuer gemäß § 29 des Grundsteuergesetzes entnehmen Sie bitte dem **Abgabenbescheid von 2022 „Ratenfälligkeit für das laufende Jahr“**, soweit **kein Änderungsbescheid vorliegt**.

Zahlen Sie bitte Ihre Steuern pünktlich zur Fälligkeit ein, um unnötige Säumnis-

zuschläge und Mahngebühren zu vermeiden. Nutzen Sie auch hierzu das Lastschrifteinzugsverfahren. Für die Zahlung der Steuern per Lastschriftverfahren sind die entsprechenden Formulare / SEPA-Basislastschriftmandat in der Stadtverwaltung Oberlungwitz erhältlich. Auf Wunsch senden wir Ihnen gern ein entsprechendes Formular zu. Außerdem können Sie sich auch das Formular über die Homepage der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Formularservice, ausdrucken.

Das SEPA –Basislastschriftmandat muss **vollständig ausgefüllt, unterschrieben** und **im Original** zurückgegeben werden. Rücksendungen per Fax oder E-Mail können nicht berücksichtigt werden, außer der E-Mail ist das Formular als PDF-Datei angefügt.

K. Dost
Fachabteilung – Kämmereiamt
SB Steuern





BAUGRUNDSTÜCK ca. 760 m² Hofer Straße 140 in 09353 Oberlungwitz



Exposé-Nummer: 2024_01
Bieterfrist: 31.07.2024

Objektart/Grundstück:

Baugrundstück
Flurstück 439 der Gemarkung Oberlungwitz (Teilfläche), Hofer Straße 140, 09353 Oberlungwitz

Vermarktungsart: Verkauf

Größe:

760 m², Mischgebiet (vorbehaltlich einer exakten Vermessung)

Mindestgebot: 64.600,00 €

Kaufpreis (Zusatz):

760 m² Gesamtfläche für 85,00 €/m².

Gewertet werden nur Angebote mit fixer Kaufpreissumme.

Kaufpreis gegen Gebot, in der Regel Entscheidung zugunsten des Meistbietenden, in diesem Falle können auch Investitionskonzepte berücksichtigt und bei der Entscheidung mit herangezogen werden.

Nutzungsart/ Anforderungen:

Wohnbebauung/nicht störendes Gewerbe
Das Grundstück liegt im Innenbereich sowie im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südbauernweg“. Das vorgesehene Bau Feld ist als Mischgebiet ausgewiesen. Vorzugsweise ist eine Bebauung vorgesehen, die sowohl Wohn- als auch Gewerberäume (nicht störendes Gewerbe) ausweist.

Die Bebauung soll innerhalb von 24 Monaten erfolgen.

Lage:

Das Grundstück befindet sich im innerstädtischen Bereich und wird von der Hofer Straße und der Straße Am Schweizerhaus erschlossen.

Die Städte Zwickau und Chemnitz sind über die B 173 schnell zu erreichen, ebenso besteht eine gute Anbindung an die A 4 und die A 72. Oberlungwitz zeichnet sich zudem durch eine sehr gute Infrastruktur aus. Im Stadtgebiet gibt es zwei Kindertagesstätten, eine Kindertagespflegeeinrichtung sowie eine Grundschule und eine Oberschule, beide mit Ganztagsangebot.

Objektbeschreibung:

Bei dem angebotenen Flurstück handelt es sich um ein unbebautes Grundstück. Alle üblichen Versorgungsanschlüsse liegen am Grundstück an.

Hinweise:

Bei dem öffentlichen Anbieten von Grundstücken durch die Stadt Oberlungwitz handelt es sich um kein Verfahren nach VOB/VOL und somit kein förmliches Ausschreibungsverfahren. Das Grundstücks-

angebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten dar.

Die Entscheidung der Stadt Oberlungwitz ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist freibleibend. Mit der Versendung des Exposés ist kein Maklerauftrag verbunden.

Kaufangebote sind bis zum 31.07.2024 schriftlich und in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Gebot Flur-

stück 439 (Teilfläche)“ und dem Hinweis „Nicht öffnen“ an die Stadtverwaltung Oberlungwitz, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz zu richten.

Ansprechpartner ist Herr Kühn (Tel.: 03723/405-33, E-Mail: a.kuehn.rathaus@oberlungwitz.de), Zimmer 3.05.

Lageplan/Bilder:



Geodaten des Landkreises Zwickau



Bilder der Stadtverwaltung Oberlungwitz



Amtliche Bekanntmachung – Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes in der Stadt Oberlungwitz zum 29.04.2024

Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes in der Stadt Oberlungwitz zum 29.04.2024

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan für die Stadt Oberlungwitz durch Beschluss des Stadtrates auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) mit Wirkung vom 29.04.2024 in Kraft getreten ist. Der Stadtrat hat zudem die Berichterstattung zur Lärmaktionsplanung am 29.04.2024 bestätigt.

Die Öffentlichkeit wurde im Amtsblatt 3/2024 über die Lärmkarten informiert

und aufgerufen, sich an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen.

In den Lärmkarten wurden die Lärmbelastungen der entsprechenden Geräuschquellen dargestellt und die Zahl der dadurch betroffenen Bewohner für die B 173 und die Bahnlinie Dresden – Werdau; Strecke 6258 ausgewiesen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Lärmaktionsplanung fand im Zeitraum vom 12.03.2024 bis zum 12.04.2024 statt (veröffentlicht im Amtsblatt 3/2024).

Die öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung und Beratung zum Entwurf der Lärmaktionsplanung fand am 29. April 2024 im Saal des Vereinshauses „Zur Post“, Hofer

Straße 36 in 09353 Oberlungwitz statt (veröffentlicht im Amtsblatt 3/2024).

Seitens der Öffentlichkeit gab es keine Anregungen, die in den Bericht aufgenommen werden mussten.

Wegen der alleinigen Zuständigkeit nicht-gemeindlicher Straßenbaulastträger beschränkt sich die Einflussnahme auf verkehrsrechtliche Forderungen an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen.

Thomas Hetzel
Bürgermeister



Saisonstart Freibad „Neue Welt“ – unsere „Pfütze“ öffnet wieder

Pünktlich zum Kindertag öffnet unser Freibad „Neue Welt“, vielen besser bekannt als „Pfütze“, am 1. Juni 2024 ab 10 Uhr wieder seine Türen. Zur Feier des Tages erhalten Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre freien Eintritt.

Während der Freibadsaison sind an sonnigen Tagen die Öffnungszeiten von 10 – 19 Uhr vorgesehen. Montags bleiben die Türen geschlossen, wobei wetterbedingt Ausnahmen möglich sind.

Saison- und 10er-Karten können ab sofort in der Stadtverwaltung erworben werden.

Außerdem möchten wir schon jetzt auf unser diesjähriges Badfest, die „Pfützenparty“ hinweisen, welches am 23. und 24. August stattfinden wird.

Weitere Informationen rund um unsere „Pfütze“ gibt es wie immer auf unserer Homepage unter www.oberlungwitz.de.

Wir wünschen Ihnen viel Badespaß und sonnige Erholung!

Stadtverwaltung Oberlungwitz



Führerschein-Umtauschmobil des Landkreises hält am 3. Juni 2024 in Oberlungwitz auf dem Marktplatz

Um den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Zwickau den Pflichtumtausch der alten Papierführerscheine (grau, rosa) so leicht wie möglich zu machen, fährt das Führerschein-Umtauschmobil seit Oktober in alle Städte und Gemeinden des Landkreises. Mit diesem mobilen Verwaltungsbüro auf vier Rädern können die Bürgerinnen und Bürger bequem wohnortnah ihren alten Papierführerschein gegen einen Führerschein im Kartenformat umtauschen. Die dafür benötigte Technik hat das Umtauschmobil an Bord.

Das Angebot richtet sich zunächst an die Bürgerinnen und Bürger der Geburtsjahrgänge 1971 oder später mit Hauptwohnsitz in Oberlungwitz, die noch im Besitz eines Papierführerscheines (grau, rosa) sind.

Das Umtauschmobil ist ein bürgernaher Service der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Zwickau in Kooperation mit der Sparkasse Zwickau.

Für den mobilen Führerscheinumtausch ist eine Terminvereinbarung vorzugsweise online unter www.landkreis-zwickau.de/fuehrerschein oder telefonisch unter 0375 4402-24312 möglich. Eine Antragstellung ohne Termin ist je nach Situation vor Ort möglich, kann aber aufgrund der begrenzten Kapazitäten leider nicht garantiert werden.

Zum Termin mitzubringen sind der alte Papier-Führerschein, ein gültiges Ausweisdokument und ein aktuelles biometrisches Passbild. Ein digitales Bild kann auch gegen eine Gebühr von 6,00 Euro vor Ort erstellt werden. Die Gebühr für den Führerscheinumtausch beträgt 30,30 Euro. Darin ist der anschließende Direktversand des neuen Führerscheins schon inbegriffen.

Sofern der bisherige Führerschein nicht vom Landkreis Zwickau ausgestellt wurde, ist außerdem eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Fahrerlaubnisbehörde notwendig.

Das Umtauschmobil ist ein zusätzlicher, bürgernaher Service des Landkreises, um das noch offene Antragsaufkommen zu entzerren und folglich lange Wartezeiten auf einen Termin für die Betroffenen zum Ende der Umtauschfrist zu vermeiden.

Im Führerschein-Umtauschmobil ist ausschließlich bargeldlose Zahlung mit EC-Karte möglich. Außerdem ist das Umtauschmobil nicht barrierefrei zugänglich.

Weiterhin ist wie bisher der Antrag auf Umtausch in einen Kartenführerschein persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung in der Fahrerlaubnisbehörde mit Dienstsitz in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, möglich.

Entsorgungstermine

Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)

✗ 23. Mai 2024 und 6. Juni 2024

Die Entleerung der Hausmülltonnen erfolgt im zweiwöchigen Rhythmus – in der Regel in den ungeraden Kalenderwochen immer donnerstags. Bei Feiertagen verschiebt sich dieser Abholtag von Donnerstag auf Freitag.

Blaue Tonne (Papier und Pappe)

✗ 17. Mai 2024 und 31. Mai 2024

Bitte stellen Sie die blaue Tonne am Abholtag ab 06:00 Uhr bereit.

Gelbe Tonne

✗ 17. Mai 2024, 31. Mai 2024

Für Fragen zur Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle, zur blauen Tonne sowie zur gelben Tonne steht die Info-Hotline des Landratsamtes Zwickau, Amt für Abfallwirtschaft, unter der Telefon-Nr. 0800 0785600 zur Verfügung. Weitere Informationen erfolgen unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell.

Bio-Tonne

Grundstückseigentümer mit Biotonne werden von der entsprechenden Ent-

sorgungsfirma (KECL GmbH oder VEOLIA Umweltservice Ost GmbH) über die Entsorgungstermine schriftlich informiert.

Hinweis zum Abfallratgeber 2024

Der Abfallratgeber für das Jahr 2024 des Landkreises Zwickau wurde in den Monaten November und Dezember 2023 sowie im Januar 2024 an alle Haushalte im Landkreis Zwickau verteilt. Zusätzlich liegt der Abfallkalender zur Abholung seit Februar 2024 in der Infothek des Rathauses aus (nur solange der Vorrat reicht).

Die Termine für das Schadstoffmobil sowie die aktuellen Entsorgungstermine können unter www.landkreis-zwickau.de eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage in Lipprandis

Montag bis Freitag 08:30 – 17:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Fragen zur Entsorgung auf der Entsorgungsanlage in Lipprandis beantwortet der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Schlachthofstr. 12, 09366 Stollberg, Tel.: 037296 66-200, Fax: 037296 66-225. □

Amt für Abfallwirtschaft



Abfall- entsorgung nach den Feiertagen im Mai

Entleerung der Abfalltonnen kann sich verschieben

Die Leerung der Abfalltonnen verschiebt sich aufgrund der Feiertage im Mai wie folgt:

- für Christi Himmelfahrt am 9. Mai 2024 erfolgt sie am Freitag, 10. Mai 2024 und
- für Pfingstmontag am 20. Mai 2024 erfolgt sie am Dienstag, 21. Mai 2024.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag.

Die Abfalltonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag – außer am Feiertag – bis 7 Uhr bereitzustellen. □

ANZEIGEN

Bestattungen Winkler

Tag und Nacht Ihr persönlicher Ansprechpartner

Oberlungwitz · Hofer Straße 48A · ☎ (03723) 66 51 40

Lugau/Erz. · Güterstraße 2 · ☎ (037295) 54 66 77

Achtet das Gelebte auch über den Tod hinaus.

www.bestattungen-winkler.info



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01

Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71

Lugau, Flockenstraße 20 (037295) 35 00

www.bestattungen-troeger.de



Unser Immobilienexperte

Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie in die Hände des Marktführers.

Thomas Bitterlich
Immobilienmakler
Tel. 0371 99-17042
thomas.bitterlich@spk-chemnitz.de

ImmobilienCenter
in Vertretung von LBS IMMOBILIEN GMBH



Sparkasse
Chemnitz

Diakonie
Stadtmission Chemnitz

#MissionMensch



Montag bis Freitag
08:00 - 16:00 Uhr
Fahrdienst möglich

www.stadtmission-chemnitz.de

Tagespflege Haus Waldquell

Sie möchten raus aus der Einsamkeit, suchen Gemeinschaft oder Entlastung bei der Pflege, wollen Ihr Zuhause und Ihr gewohntes Umfeld aber nicht aufgeben? Dann ist unsere Tagespflege Haus Waldquell genau das Richtige für Sie! Direkt am Rabensteiner Wald erwarten

Sie hier Gemeinschaft, Erholung und vielfältige Tagesaktivitäten. Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei - wir beraten Sie gern!

Telefon: 0371/ 54 306 287
waldquell@stadtmission-chemnitz.de

Tagespflege Haus Waldquell, Rabensteiner Straße 14a, 09224 Chemnitz / OT Grüna

Unsere Fahrzeugangebote:

Top-Händler Auszeichnung 2022/23:
Autohaus Golzsch OHG



Auto
Scout24

FORD
ZINS-
OFFENSIVE

0,99%* TOP-ZINS SICHERN!



*mit 0,99 % effektivem Jahreszins

Wir sind für mehrere bestimmte Darlehensgeber tätig und handeln nicht als unabhängiger Darlehensvermittler.
Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe.



www.autohaus-golzsch.de

AUTOHAUS OHG
GOLZSCH

Am Bach 37 • 09353 Oberlungwitz • +49 3723 | 41 950 • fahrzeuge@golzsch.fsoc.de

30 JAHRE
für Sie im Dienst

Kranken- und Seniorenpflegeservice

Steffi Stein GmbH

03723 / 41 23 99

andreas.stein@pflegedienst-stein.de

...von ambulant bis stationär...

*** freier Platz in der Villa
Alte Apotheke in Grüna ***



**Ihr Pflegedienst für Wüstenbrand,
Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz**

Bahnhofstraße 11 • OT Wüstenbrand • 09337 Hohenstein-Ernstthal • www.pflegedienst-stein.de



creproli solus suprema lex. Das Wohl des Patienten ist höchstes Gesetz.

**Pflegedienst
Bianka Schädlich
GmbH**

**Pflegedienst
Bianka Schädlich GmbH**
Hofer Straße 104
09353 Oberlungwitz

Fon: 037 23 / 66 77 55
www.krankenpflege-oberlungwitz.de

neu ab 2023
„Betreutes Wohnen“
Conrad-Clauß-Straße 14 in Hohenstein-Ernstthal

Wohnprojekt
„Alte Druckerei“




besuchen Sie uns auch
bei facebook:
www.facebook.com/SchwabenEnergie

AUTOCENTER HINKEL



Kfz-Meisterwerkstatt

Inhaber
Rayk Hinkel
Karosserie- und Fahrzeugbaumeister
Betriebswirt (d.H.)

- 4 fleet Partner
- Partnerbetrieb KFZ Helpline
- Streetscooter-Service
- Reparaturservice für alle Fahrzeugtypen
- Inspektionsservice inkl. Mobilitätsgarantie
- Elektrikservice
- Bremsenservice
- Klimaservice
- Reifenservice + Reifenhotel
- Unfallinstandsetzung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autovermietung

Hofer Straße 317 | 09353 Oberlungwitz
Tel. (0 37 23) 66 57 88 | Fax (0 37 23) 66 57 74
www.autocenter-hinkel.de

Geschäftszeiten:
Mo – Fr 07.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

HU täglich im GTÜ – Prüfstützpunkt
Autocenter Hinkel
Hofer Straße 317 • 09353 Oberlungwitz
Ingenieur- und Kfz- Sachverständigenbüro
N. Heinrich
Tel. 0163 5 60 25 54




**Pflegedienst
Bürger**



- ♥ **Ambulante Pflege**
- ♥ **Senioren-WG**

**Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz**

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen
nach Hause und beraten Sie
unverbindlich.“

☎ 03723 - 62 98 8-05
✉ fb@pflegedienst-buerger.de

🌐 www.pflegedienst-buerger.de
📘 www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.



Fachpraxis
Podologie Resch
privat und alle Kassen

Inh. Gabriele Resch

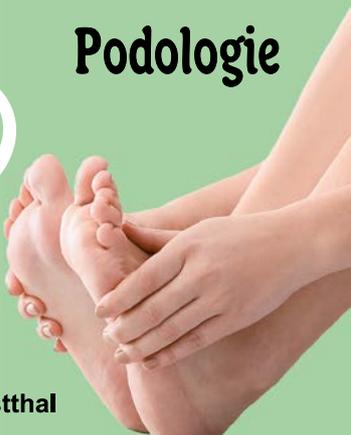
Tel: 03723 748 60 74
mobil: 0162 13 65 424
www.podologie-resch.de

**med. Fußpflege
Podologie**

**Jetzt auch in
Oberlungwitz!**

Hofer Str. 221
09353 Oberlungwitz

Immanuel Kant-Str. 7
09337 Hohenstein-Ernstthal



Ausbildung machen und Simson fahren



Jobmoped nur bei uns!



Nähere Infos zur Aktion unter
www.mugler-masterpack.de/jobmoped

Die Verpackungsdruckerei
Mugler Masterpack GmbH
Gewerbering 8
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.mugler-masterpack.de



Kommunales Bürgerbudget 2024

Büro Landrat

Förderung kommunaler bzw. lokaler Projekte aus niederschweligen bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahren im Landkreis Zwickau

1. Was ist das kommunale Bürgerbudget?

Kommunale Bürgerbudgets sind Mittel, die den Landkreisen und Kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden, um Projekte der Bürgerbeteiligung finanzieren zu können.

Ziel der Förderung durch das kommunale Bürgerbudget ist die Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte bei der **Umsetzung von kommunalen bzw. lokalen Projekten aus niederschweligen bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahren**. Die Durchführung der Projekte erfolgt im Zusammenspiel mit der zuständigen Verwaltung.

Gefördert werden Maßnahmen von Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Sachsen (ab 16 Jahren), die dazu geeignet sind, Projekte mit einem unmittelbaren Bezug zum eigenen Wohnort bzw. der eigenen Gemeinde umzusetzen und hierdurch das lokale Gemeinwesen zu stärken.

Für das Jahr 2024 stehen dem Landkreis Zwickau insgesamt 38.461,53 Euro zur Verfügung, um solche Projekte der Bürgerbeteiligung finanzieren zu können. Diese Mittel werden vom Landkreis Zwickau auf insgesamt 40.000,00 Euro erhöht.

Rechtsgrundlage dafür bildet der § 1 des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes (SächsKomEigStärkG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO). Die Mittel werden bereitgestellt durch Steuermittel des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

2. Wer ist antragsberechtigt?

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zwickau, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie Vereine und Initiativen sind berechtigt, Vorschläge für das Bürgerbudget einzureichen. Der Sitz des Vereins oder Initiative muss dabei im Landkreis Zwickau sein.

Politische Vereinigungen und Parteien sind nicht antragsberechtigt.

3. Welche Projekte sind förderfähig?

Über das Bürgerbudget können gemeinwohlorientierte Projekte mit einem unmittelbaren Bezug zum eigenen Wohnort bzw. der eigenen Gemeinde umgesetzt werden, die das lokale Gemeinwesen stärken.

Förderbeispiele:

- Anlegen von Streuobstwiesen/Blumenwiesen/Kräutergärten
- Bänke/Wanderwege
- Beschilderung historischer Gebäude und Stadtgeschichtliches
- Spielplatzgestaltung
- Natur- und Klimaschutzprojekte
- Kostüme für Umzüge
- Nachbarschaftsprojekte
- Büchertauschtelefonzelle
- Unterstellmöglichkeit für den Skatepark/Fahrräder
- Zuschuss Dorf-, Gemeinde- oder Stadtteilstift
- Grillstellen/Feuerstellen/Orts-Pyramide.

Die Projekte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Das Projekt **kommt vielen** Bürgerinnen und Bürgern **zugute**.
- Das Projekt ist **realisierbar** (rechtlich, technisch und zeitlich).
- Es besteht ein **unmittelbarer Bezug zum Wohnort**.
- Das Projekt dient der **Stärkung des lokalen Gemeinwesens**.
- Die **Fördermittel** stehen in einem realistischen **Verhältnis zu den Gesamtkosten des Projektes** (Die Gesamtausgaben des Projektes liegen unter 10.000,00 Euro)
- Das Projekt wurde noch nicht begonnen.
- Es dürfen keine politischen Ziele zugunsten einer Partei oder Vereinigung verfolgt werden.

4. Welche Kosten sind förderfähig?

- Förderfähig sind grundsätzlich alle bei der Durchführung des Projektes entstehenden Kosten.
- Personalkosten sind nicht förderfähig (keine Eigenleistungen und Honorare an Projektverantwortliche und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler).

5. Welche Förderkonditionen gelten?

- Bis zu einer Förderhöchstgrenze von 2.000,00 Euro können Projekte beantragt werden.

- Die Projektförderung wird als Festbetragsfinanzierung in Form einer nicht zurückzahlbaren Zuwendung gewährt.
- Es sind keine Eigenmittel erforderlich, eine Förderung bis 100 Prozent ist möglich.

6. Wie kann ein Förderantrag gestellt werden?

- Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2024 sind im Zeitraum **vom 24. April bis spätestens 9. Juni 2024** einzureichen. Zur Beantragung ist nur das auf der Internetseite des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de bereitgestellte Formular zugelassen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Zusätzlich zum Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - eine kurze Stellungnahme der zuständigen Gemeinde.

7. Auswahl und Bewilligung

- Alle eingereichten Anträge werden auf Zulässigkeit und Förderfähigkeit geprüft.
- Eine Jury entscheidet über die Vergabe der Projektförderung.
- Bei der Vergabe der Fördermittel achtet die Jury bei gleicher Eignung der Projekte auf eine gleichmäßige Verteilung innerhalb des Landkreises Zwickau.
- In die Bewertung fließen sowohl die Kreativität der Idee als auch der Innovationsgrad ein.

8. Projektdurchführung

- Der Bewilligungszeitraum entspricht dem Durchführungszeitraum und ist befristet vom Tag der Bescheiderteilung bis zum 31. Dezember 2024.
- Die beantragte Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein (spätester Projektschluss).
- Die **Bewilligungsbehörde** ist das **Landratsamt Zwickau**.

9. Verbot der Doppelförderung

- Die Zuwendungen können nur dann auf Antrag gewährt werden, wenn eine Doppelförderung ausgeschlossen ist und das Projekt förderfähig im Sinne der SächsKomPauschVO ist. □

Gelernt ist gelernt, oder ...?

unter dieser Fragestellung lädt der Seniorenbeirat zu einer **Verkehrsteilnehmerschulung** ältere und andere erfahrene Kraftfahrzeug"lenker" ein.



Bild von Pete Linforth auf Pixabay

Neben der Auffrischung vorhandenen Wissens, der Information zu Neuem und Aktuellem und der Vermittlung von praktischen Tipps zum Verhalten im Straßenverkehr werden auch Fragen von einem Vertreter der Verkehrspolizeiinspektion beantwortet.

Wann: 31. Mai 2024
Wo: Vereinshaus „Zur Post“ in Oberlungwitz
Zeit: 17:00 Uhr

Um entsprechend dem Bedarf diese Veranstaltung zu planen, bitten wir um Anmeldung (Telefonisch unter 03723/ 405 0 oder per E-Mail an seniorenbeirat.rathaus@oberlungwitz.de)

Ronald Wandel
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Schnupperstunde bei den „Tausendfüßlern“



Die Krippe der Kita „Tausendfüßler“ möchte alle Mamas und Papas mit ihren Kindern, die bisher noch keine Einrichtung besuchen, ganz herzlich einladen, **gemeinsam mit uns ein Stück Krippenalltag zu erleben.**

Wo?
Im Kinderkrippenbereich der Kita „Tausendfüßler“,
(bei schönem Wetter im Garten)
Robert-Koch-Str. 34e

Wann?
Am 30. Mai 2024 von 09:30 – 10:30 Uhr

Wir freuen uns auf euch!
Die „Tausendfüßler“

Einladung zum Seniorenfrühstück

Der Seniorenbeirat der Stadt Oberlungwitz lädt Sie herzlich zum Seniorenfrühstück ein.



Wir würden uns freuen, Sie in gemütlicher Runde zur wichtigsten Mahlzeit des Tages begrüßen zu dürfen. Für heißen Kaffee und frische Brötchen ist gesorgt – gute Laune bringen Sie bitte mit. 

Wann? 19. Juni 2024 ab 09:00 Uhr
Wo? Vereinszimmer im Vereinshaus „Zur Post“
Hofer Straße 36 in Oberlungwitz
(Fahrstuhl vorhanden)

Eine **Anmeldung ist bis zum 14.06.2024** bei der Diakonie möglich (☎ 03723/ 43427).

Sie haben Interesse, aber keine Möglichkeit, das Vereinshaus „Zur Post“ zu erreichen? Kein Problem – nehmen Sie den kostenlosen **Fahrdienst** der Diakonie in Anspruch.

Starten Sie fröhlich in den Tag und nehmen Sie unsere Einladung an. Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Oberlungwitzer Seniorenbeirat und das Team der „Diakonie Sozialstation Oberlungwitz e.V.“

Digitale Sprechstunde für Senioren



Die GAFUG mbH lädt in Kooperation mit dem Seniorenbeirat der Stadt Oberlungwitz zu einer „Digitalen Sprechstunde“ ein. Das kostenfreie Angebot richtet sich auch 2024 an interessierte Seniorinnen und Senioren. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort:
EDV-Kabinett (barrierefrei über Fahrstuhl erreichbar) der GAFUG mbH, Hofer Straße 159, 09353 Oberlungwitz.

Termine:
29.05.2024 / 19.06.2024 /
28.08.2024 / 25.09.2024 / 30.10.2024 /
27.11.2024
Jeweils **15:30 – 17:00 Uhr**

Bitte bringen Sie gern alle Ihre Fragen und Themen zum Umgang mit Computer, Laptop und Smartphone sowie zur Orientierung in der digitalen Welt mit.

Organisation:
Ansprechpartner Seniorenbeirat
Ronald Dietrich Wandel
E-Mail: Ronald-Olw@web.de

Ansprechpartner GAFUG mbH
Herr Georgi (Dozent)
Frau Claus (Sekretariat)
Telefon: 03723 6523 0
E-Mail: info@gafug.de

Oberlungwitzer SV e.V. informiert

Nach einem sehr schwachen Beginn in der Rückrunde mit vier Niederlagen in Folge rutschte die erste Mannschaft immer bedrohlicher in Richtung der Abstiegsplätze und lag zwischenzeitlich nur noch 1 Punkt von einem direkten Abstiegsplatz entfernt. Dank zwei Siege in Folge konnte der Bock jedoch umgestoßen und sich etwas Luft geschaffen werden. Wir laden alle Lungwitzer dazu ein, die Mannschaft bei den kommenden Heimspielen zu unterstützen und ein paar schöne Stunden bei uns zu verbringen. Neben der ersten Mannschaft befinden sich mittlerweile aber auch alle anderen OSV-Mannschaften wieder im Spielbetrieb und kämpfen um Punkte in ihren jeweiligen Ligen.

Des Weiteren finden gerade Bauarbeiten am städtischen Vereinsgelände statt, wie beim Vorbeilaufen an der Erlbacher Straße sehr gut erkennbar ist. So wird die Außen-treppe renoviert und instandgesetzt sowie

das Gelände ringsum der Treppe neugestaltet. Auch im Gebäude hat sich etwas getan und in den Kabinen wurde ein neues Belüftungssystem eingesetzt. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten werden sich so die Bedingungen für unsere Sportler weiter verbessern. Und so langsam, aber sicher kehrt auch der Frühling zurück beim OSV. Die Spieler freuen sich, auf das immer mehr werdende Grün des Naturrasens zurückzukehren und ihre Spiele und Trainingseinheiten dort auszutragen.

Vom 07. Juni bis 09. Juni feiern wir über das gesamte Wochenende den Saisonabschluss der Saison 2024 und laden mit einem bunten Programm aus Spielen sowie Turnieren inklusive Rahmenprogramm interessierte Zuschauer ein.

Steve Bene
Oberlungwitzer SV e.V.
www.oberlungwitzerstv.de

Ihr Partner für
Versicherungen, Vorsorge
und Vermögensplanung



LVM-Versicherungsagentur
Andreas Meyer
Hofer Straße 3
09353 Oberlungwitz
Telefon (03723) 31 68
info@a-meyer.lvm.de



BESTATTUNGSDIENST
UWE WERNER
Bestattungsfachwirt IHK

**Wir beantworten oft gestellte
Fragen. Heute:**

Darf ich den Bestatter frei wählen?

Sie als Angehöriger sind zu niemandem verpflichtet. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme gibt es im Bestattungsgewerbe kein Monopol eines bestimmten Bestatters in einer bestimmten Region.

Einige Kommunen haben die sogenannten „hoheitlichen Aufgaben“ (Grabmachertätigkeit, Betreiben der Trauerhalle) auf ihren Friedhöfen an einen bestimmten Bestatter übertragen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auch diese Firma automatisch den Auftrag für die Bestattung zu bekommen hat.

In ganz Deutschland können Sie den Bestatter ihres Vertrauens frei wählen, ganz gleich, wo die Beisetzung stattfinden soll, und ob es in der Region ein „vorherrschendes“ Bestattungsunternehmen gibt.

Es besteht für Sie keinerlei Verpflichtung, sich für das entsprechende Unternehmen zu entscheiden!

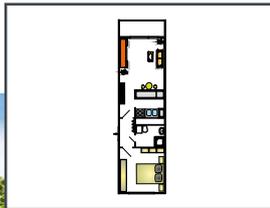
Es ist häufig der Fall, dass Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime oder Ärzte ein bestimmtes Bestattungsunternehmen empfehlen und es dadurch den Anschein bekommt, als müsse genau dieser Bestatter beauftragt werden.

Eine solche Empfehlung ist unzulässig!

Sie allein entscheiden, wer der Bestatter Ihres Vertrauens wird. Als Angehörige haben Sie zu jeder Zeit das Recht, das Bestattungsunternehmen völlig frei und unbeeinflusst auszuwählen. So etwas wie „Hausbestatter“ oder „Vertragsbestatter“ gibt es nicht.

Verstirbt ein Mensch nach einem Unfall oder anderen unnatürlichen Umständen, ist die Polizei involviert. Diese beauftragt in unserer Region das Bestattungsunternehmen nach Liste. Dieser Bestatter ist dann jedoch nur für die Überführung des Verstorbenen vom Auffindungsort zu einem geschützten Aufbewahrungsort zuständig. Nach Freigabe durch die Staatsanwaltschaft, entscheiden Sie selbst, welcher Bestatter Ihnen in der schweren Zeit zur Seite steht. Sollten Sie selbst vor Ort sein, können Sie der Polizei Ihren Bestatter des Vertrauens nennen, nur in ganz seltenen Fällen wird dieser Wunsch nicht berücksichtigt.

Haben Sie weitere Fragen? Schreiben Sie uns gern per Mail Anfrage@Bestattung-Werner.com, oder vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter 03723 66 70 990.



2-Raum-Wohnung
Ringstraße 10
Hohenstein-Ernstthal



+++SINGLE-WOHNUNG MIT AUFZUG+++

Etage:	2, rechts	→ sofort bezugsfertig
Größe:	41,39 m²	→ Bad mit Dusche
Kaltmiete:	212,74 €	→ moderner Bodenbelag
Nebenkosten:	132,44 €	→ schönes, grünes Wohnumfeld
Warmmiete:	345,18 €	→ Energiekennwert: 83 kwh/m²*a
		→ Fernheizung

→ Ringstraße 38 - 40 | 09337 Hohenstein-Ernstthal | www.wg-sachsenring.de
Tel.: 03723 6292-0 | Fax: 03723 6292-21 | E-Mail: info@wg-sachsenring.de

BESTATTUNGSDIENST
UWE WERNER
Bestattungsfachwirt IHK

Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon 03723 66 70 990
Hohenstein@Bestattung-Werner-com

Chemnitzner Straße 85
09224 Chemnitz OT Grüna
Telefon 0371 33 43 24 90
Chemnitz@Bestattung-Werner-com
Tag und Nacht erreichbar
03723/ 66 70 990



QR Code scannen
und Sie kommen
zur Website

*Sie sollten genau
überlegen, wem Sie
Ihr Vertrauen
schenken, wenn
ein lieber Mensch
gestorben ist.*



**Ihr Ansprechpartner
in unserem Haus**

Daniel Kühnert
Mitarbeiter
Geprüfter Bestatter
Trauerredner



- Bestattungsvorsorge
- Bestattungen
- Trauerreden
- Trauerbegleitung
- Überführungen
- eigener Abschiednahmeraum
- Bestattungsfinanzierung
- Demenzbestattung
- Nachlassberäumung
- Grabpflege
- Grabsteine
- digitaler Nachlassdienst
- Raum der Begegnung
- Garten der Begegnung

Jeder Abschied ist anders!



Diakonie
Sozialstation Oberlungwitz

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Betreutes Wohnen
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf 24 h

Einige Kolleginnen dürfen sich bald dem Ruhestand widmen. Zur Ergänzung unseres Teams der ambulanten Kranken- und Altenhilfe, freuen wir uns daher auf Ihre Bewerbung.

als Pflegehilfskraft
Einstieg 16,85 €/Stunde



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 7:30–16:00 Uhr
☎ **03723 - 4 34 27** | Wirkerweg 11 | 09353 Oberlungwitz
www.diakonie-oberlungwitz.de



RSP
KAROSSERIE- UND LACKIERZENTRUM



AUTOHAUS AM SACHSENRING
PKW und Nutzfahrzeuge

Ein Unternehmen der
R.S.P. Autohandel und Service GmbH

Karosserie- und Lackierzentrum
Reparatur von Unfall-, Lack- u. Glasschäden für alle Marken.



Autohaus am Sachsenring
Goldbachstraße 19B | 09353 Oberlungwitz
Telefon 03723 4192-0
www.rsp-opel.de
service.sachsenring@rsp-opel.de

Öffnungszeiten
Service: Mo - Fr 7 - 18 Uhr
Verkauf: Mo - Fr 9 - 18 Uhr

Heinz Mannstadt

Inh. Ronny Kraus

**SANITÄRINSTALLATION
BAUKLEMPNER
HEIZUNGSANLAGEN
FLÜSSIGGASANLAGEN
ENERGIEBERATUNG**



Inhaber:
Ronny Kraus

Funk: 0172 3 74 02 25 Tel.: 03723 / 4 28 05
www.mannstadt.de Fax: 03723 / 4 28 06

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.**




AWO gGmbH Zwickau
Soziale Betreuung
ein Unternehmen des AWO RV Zwickau e.V.

Pflegezentrum Oberlungwitz
Tel.: **03723 / 41880**

**FREIE KAPAZITÄTEN!
TAGESPFLEGE**
Nutzen Sie unseren kostenlosen Schnuppertag !

AWO gemeinnützige GmbH Zwickau
Soziale Betreuung
Pflegezentrum Oberlungwitz
Robert-Koch-Str. 47-49, 09353 Oberlungwitz

- Seniorenpflegeheim
- Wohngruppe
- Tagespflege

Die Tagespflege bietet täglich vielen älteren oder pflegebedürftigen Menschen, in gemütlicher, wohnlicher Atmosphäre die Möglichkeit der professionellen Betreuung, Begleitung und Pflege am Tag in einem schönen Ambiente.



www.awo-zwickau.de | facebook.com/AWOZwick

Insekten in Gefahr – Wanderausstellung im Rathaus

Vom **06. Mai 2024 bis 30. Juni 2024** wird die Wanderausstellung des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz) Sachsen „**Insekten in Gefahr – Ein Rückgang mit Folgen**“ im Oberlungwitzer Rathaus gezeigt. Mit der Ausstellung wird auf das alarmierende Insektensterben aufmerksam gemacht.

Neben mehreren spannenden Roll-Ups zu Fragen wie „Warum brauchen wir Insekten?“ und „Woher kommt der Rückgang der Insekten?“ gibt es interaktive Stationen, an denen die Insektenwelt spielerisch erkundet werden kann. Außerdem gibt es Tipps zum Insektenschutz.

Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses sowie zum Lungscher Loungeabend (14.06.2024) besucht werden.

Veranstaltungen zusammen mit dem Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V.

Des Weiteren sind folgende Veranstaltungen zusammen mit dem Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. geplant:

- **10.05.2024 (Freitag): NATURTOUR: Aus der Stadt in die Natur**
Abendliche Wanderung mit Information und Diskussion über wildes Stadtgrün, Totholz und Lebensraum für Schwarzspecht, Zitronenfalter, Fledermaus & Co.

- 18:30 – 21:00 Uhr
- Referenten: Markus Pfeifer, Janett Förster
- Treffpunkt: Parkplatz gegenüber Kirche Abteistraße 10, 09353 Oberlungwitz

- **08.06.2024 (Samstag): NATURTOUR: Von urwüchsigen Rindern, die Vielfalt fördern**

Das Hirschgrundtal in Oberlungwitz eröffnet seit letztem Jahr neue Einblicke auf ökologische Maßnahmen. Dazu zählen der Aufbau einer ganzjährigen extensiven Weidetierhaltung, Heckenpflanzungen, die Anlage von Amphibienteichen und der Aufbau eines Naturlehrpfades.

- 10:00 – 13:00 Uhr
- Referenten: André Oehler und Markus Pfeifer
- Treffpunkt: Parkplatz Abteistraße 10, 09353 Oberlungwitz

- **22.06.2024 (Samstag) TAG DER SCHMETTERLINGSWIESEN: Mähen mit der Handsense 2024**

Praxisseminar: Mähen mit der Handsense
Schluss mit Mähroboter und Co! Hier lernt ihr im Rahmen des Inuversumm-Projektes eure Wiese schonend und naturverträglich zu mähen. Bitte Rucksackverpflegung mitbringen.

- 08:00 – 12:00 Uhr
- Referent: Mario Knoll
- Kosten: 75 € pro Person
- Anmeldung erwünscht: 03762 75935 0 oder info@lpv-west-sachsen.de
- Maximale Teilnehmerzahl: 8
- Treffpunkt: Wiese am Lungwitzbach, Hirschgrundstraße Abzweig Hofer Straße, 09353 Oberlungwitz

- **22.06.2024 (Samstag) TAG DER SCHMETTERLINGSWIESEN: Was krecht und fleucht denn da? 2024**

Auf Insektensuche im Herzen von Oberlungwitz. Die Schmetterlingswiese zeigt auf, wie Grün in der Stadt aussehen kann und welches Leben sich dort entwickelt. Die Veranstaltung findet im Rahmen des sachsenweiten Projektes Inuversumm statt.

- 10:00 – 14:00 Uhr
- Referent: Wolfgang Wagner

- Treffpunkt: Wiese am Hirschgrundbach; Abteistraße 10, 09353 Oberlungwitz

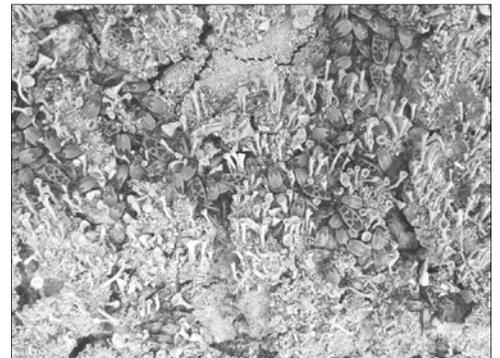
- **26.07.2024 (Freitag) NATURTOUR: Faltersuche auf der Schmetterlingswiese**

Das auch Insekten vom Artensterben stark betroffen sind, ist seit einigen Jahren bekannt. Doch welche Insekten kommen denn überhaupt auf unseren Wiesen, in unseren Städten, Dörfern und Hecken vor? Kommt mit auf einen kleinen Streifzug im Rahmen des InsektA-Projektes.

- 13:00 – 15:00 Uhr
- Referenten: Wolfgang Wagner und Daniel Schmidt
- Treffpunkt: Parkplatz gegenüber Kirche Abteistraße 10, 09353 Oberlungwitz

Förster

SB Umwelt- und Naturschutz, Grünordnungsangelegenheiten



Bildrechte
Janett Förster

Bemerkung:

Titel laut Veranstaltungsliste Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle;
<https://www.graefenmuehle.de/veranstaltungen/>

Stadtwerke Oberlungwitz GmbH

Hofer Straße 221, Telefon: 03723 76930-60

Sprechzeiten der Stadtwerke Oberlungwitz GmbH

Dienstag und Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr

Andere Zeiten nach Vereinbarung!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?
 In den ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.
 Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter:

116 117

sowie unter:

www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Dienstpläne für Augenarzt und Zahnarzt werden in der lokalen Presse oder unter

<http://www.freipresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHENSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php>

veröffentlicht.

Schließtage örtlicher Hausarztpraxen:

Internistische Hausarztpraxis Ann-Kathrin Westendorf: 27.05.2024 – 31.05.2024

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Dienstbereitschaft jeweils 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages



10.05. – 16.05. Mohren-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal,
 Altmarkt 18, Tel. 03723 2637/ 413875
 17.05. Löwen-Apotheke, 09353 Oberlungwitz,
 Hofer Straße 207, Tel. 03723 42173 / 42700
 18.05. Uranus-Apotheke, 09366 Stollberg,
 Schillerstraße 26, Tel. 037296 / 3795
 19.05. Bergmann-Apotheke, 09376 Oelsnitz/E.,
 Alte Staatsstraße 1, Tel. 037298 / 2295
 20.05. – 21.05. Bären-Apotheke, 09366 Stollberg,
 Hohensteiner Straße 36, Tel. 037296 / 3717
 22.05. City-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal,
 Weinkellerstr. 28, Tel. 03723 62940 / 29439
 23.05. Park-Apotheke, 09385 Lugau,
 Chemnitzer Straße 1, Tel. 037295 / 41626

24.05. – 30.05. Grüne Apotheke, 09385 Lugau,
 Stollberger Straße 8, Tel. 037295 / 5070
 31.05. – 06.06. Schloß-Apotheke, 09350 Lichtenstein,
 Innere Zwickauer Straße 6, Tel. 037204 87800/ 87801
 07.06. Uranus-Apotheke, 09366 Stollberg,
 Schillerstraße 26, Tel. 037296 / 3795
 08.06. Park-Apotheke, 09385 Lugau,
 Chemnitzer Straße 1, Tel. 037295 / 41626
 09.06. Uranus-Apotheke, 09366 Stollberg,
 Schillerstraße 26,
 Tel. 037296 / 3795
 10.06. Apotheke am Kaufland, 09337 Hohenstein-Ernstthal,
 Heinrich-Heine-Straße 1a,
 Tel. 03723 680332 / 680335

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstpläne werden unter

<http://www.freipresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHENSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php>

veröffentlicht.





Unser Verkaufsteam berät Sie kompetent und freundlich.



Bert Hübner
Geschäftsführer



Dirk Gränitz
Verkaufsleitung



Jennifer Weigel
Verkauf/Dispo



Tobias Kunert
Verkauf



Tino Morandi
Verkauf



Lukas Schönstein
Verkauf/BA Student

DER NEUE DACIA DUSTER

Jetzt bestellbar bei uns.

DACIA DUSTER ESSENTIAL ECO-G 100
BARPREIS AB
20.140,- €¹

Dacia Duster ECO-G 100: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 8,1 (6,5); CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 127 (147); CO₂-Klasse: D (E).

¹ Angebotspreis Dacia Duster Essential ECO-G 100, LPG: 20.140,- €. Gültig für Kaufverträge vom 02.05.2024 bis zum 31.05.2024.

f i o **DACIA.DE**

Ab 15 Jahren AIXAM fahren mit Mopedschein.

DAS LEICHTAUTO®
AB 15 JAHREN AIXAM FAHREN

MODELLREIHE AMBITION

AIXAM

MADE IN FRANCE